



## Segelanweisungen

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Es gilt die Kategorie C für Werbung gem WR Anhang1, sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang am offiziellen Mitteilungsbrett (Eingangsbereich / Flur des Clubs) geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 19:00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78)
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden .
- 1.6 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerschein bzw. Jüngstenschein bei Jugendlichen sein (Ergänz. WR 46 und 75)
- 1.7 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 1.8 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Handys müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern die Klassenvorschrift nicht weitergehende Vorschriften machen .

### 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben . (Ergänzung WR 4)
- 2.2 Bei Zeigen der Flagge " Y " am Hafenmast oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange sichtbar zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten führt zur Disqualifikation.
- 2.3 (Ergänzung WR 1.2 und 40) . Automatikwesten sind nicht erlaubt . Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten .
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dieses unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss einer Wettfahrt oder Wettfahrtserie .

### 3. Mitteilungen / Bekanntmachung

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichtes erfolgen durch Aushang am offiziellen Mitteilungsbrett.
- 3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafen- / Regattamast signalisiert :

Flagge " L " :	An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt .
Antwortwimpel " A P " :	Startverschiebung
Flagge " P " :	Bitte unverzüglich auslaufen, es erfolgt in Kürze ein Start.
Flagge " AP " über " A " :	Heute keine Wettfahrt .
Zahlenwimpel :	Anzahl der zu segelnden Runden.
Flagge " Y " :	Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen .
Klassenflagge zusätzlich :	Signal gilt nur für diese Klasse .
Flagge " B " :	Protestzeit läuft .

Kurstafel " A;B;C;D " :            Rot oder Grün zeigen an, wie die Kurstonnen zu runden sind .

### 4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach den WR gestartet .
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast an Land ( Regatta - / Hafenmast ) und einer weißen Startlinienbegrenzungstonne. Zusätzlich wird eine innere , ebenfalls weiße, Begrenzungstonne gesetzt .
- 4.3 Peilung = Linie zwischen Regattamast und äußerer Startbegrenzungstonne.

- 4.4 Bei Zeigen der Flagge "Z" als Vorbereitungssignal gelten WR 30.2 und WR 30.1 ( Round-an End-Rule ). Flagge "I" wird nicht zusätzlich gezeigt .
- 4.5 Boote, die nicht 10 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet . ( Ergänzung WR 28.1 und 29.1 )

## 5. Bahnen

- 5.1 Die Bahnmarken sind rote Tonnen die Buchstaben tragen . Tonne " A " liegt vor der Freitreppe, Tonne " B " Mitte See nahe Südufer , Tonne " C " vor der Brücke und Tonne " D " Mitte See nahe Nordufer .
- 5.2 Am Startmast wird der Kurs mittels roter - und / oder grüner Buchstabentafeln angegeben, der Zahlenwimpel zeigt die Rundenzahl an .  
z.B.: "C" u. "B" auf roter Tafel ( = backb. runden ) und "D" u " A " auf grüner Tafel ( = steuerb.runden )  
Der Zahlenwimpel 4 sagt damit aus : Der Kurs mit den Tonnen " C , B , D , A " ist viermal abzusegeln .
- 5.3 Die Startlinie darf nach dem Start auf allen Kursen durchsegelt werden.

## 6. Bahnänderungen

- 6.1 Bahnverkürzung : um eine Runde = setzen der Flagge " S " am Hafenmast und ein akustisches Signal .
- 6.2 Bahnverkürzung : setzen oder zeigen der Flagge " S " auf oder in der Nähe einer Kurstone verbunden mit akustischen Aufmerksamkeitssignalen bedeutet : nach dem kursgemäßen Runden der Tonne auf direktem Weg ins Ziel .

## 7. Ziel

- 7.1 Die Ziellinie entspricht der Startlinie .
- 7.2 Nach dem Zieldurchgang darf die Linie zwischen dem Regattamast und innerer Ziellinienbegrenzung nicht durchsegelt werden. Nichtbeachtung kann zum Ausschluß der Wettfahrt führen .

## 8. Beendigung der Wettfahrt

- 8.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch ein akustisches Signal angezeigt .
- 8.2 Die Wettfahrt ist spätestens 40 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes einer Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet. ( 8.2 gilt nicht für Wettfahrten , die nach einem Ausgleichsystem gewertet werden. )

## 9. Proteste,Ersatzstrafen

- 9.1 In Abänderung von WR 61.1 (a) müssen auch Boote unter 6,00 m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.
- 9.2 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dieses innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht .
- 9.3 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will .
- 9.4 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt ( bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages ) und dauert 50 Min. ( Ergänzung WR 61.3 )
- 9.5 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen.
- 9.6 ( Formulare im Reg.- Büro erhältlich )
- 9.7 Beginn , Ort und Reihenfolge werden am Mitteilungsbrett spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt .
- 9.8 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 9.9 Regel 67 und Anhang N gelten für die Wettfahrten.
- 9.10 In Abänderung von Regel 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 9.11 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäss WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen .